

## Einladung und Ausschreibung

zum

### 57. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2025

#### 1. ZWECK

Der internationale Hahnweide-Segelflugwettbewerb ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern aller Nationen, er soll die Kameradschaft und die internationale Verständigung fördern und pflegen. Besonders junge Piloten können den Hahnweide-Wettbewerb zum Einstieg in die Wettbewerbsfliegerei nutzen. Der Spaß am Segelfliegen steht im Vordergrund!

#### 2. VERANSTALTER

Fliegergruppe Wolf Hirth Kirchheim unter Teck e.V.  
Klaus-Holighaus-Strasse 59  
D-73230 Kirchheim/Teck  
Mail: wettbewerb@wolf-hirth.de

Wettbewerbsleitung: Kilian Grefen  
Sportleitung: Rainer Rauch  
Meteorologe: Dr. Josef "Jupp" Dahlem  
Auswertung: Klaus-Dieter Schönborn

#### 3. ORT

Der Wettbewerb findet auf dem Sonderlandeplatz HAHNWEIDE (EDST) bei Kirchheim/Teck statt.

#### 4. TERMIN

<b>23. Mai 2025</b>	<b>Anreisetag</b>	
	<b>16:00 – 19:30 Uhr</b>	<b>Anmeldung</b>
	<b>20:00 Uhr</b>	<b>Eröffnungsbriefing</b>
<b>24. Mai bis 31. Mai 2025</b>	<b>Wettbewerbsflüge</b>	
<b>31. Mai 2025</b>	<b>Ca. 20:30 Uhr</b>	<b>Abschlussabend mit Siegerehrung</b>

#### 5. WETTBEWERBSKLASSEN

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge und für Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb in folgenden Klassen durchgeführt:

**Standardklasse - 15m-Klasse - 18m-Klasse - Offene Klasse - 20m-Doppelsitzerklasse**

Sollte in der 15m-Klasse die Mindestteilnehmerzahl von 15 Flugzeugen nicht erreicht werden, behält sich der Ausrichter eine Integration der 15-m Flugzeuge in die Standardklasse vor.

**Die 20m-Doppelsitzerklasse wird nach den Sailplane-Grand-Prix Regelwerk durchgeführt und gewertet.**

**Der Wettbewerb zählt für die IGC-Weltrangliste.**

### 6. REGELN

Der Wettbewerb wird auf Grundlage der Regeln der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) Ausgabe 2024 des DAeC oder nachfolgende SWO durchgeführt. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der FAI. Auflagen der DFS, der Genehmigungsbehörden, des zuständigen Regierungspräsidiums, sowie die des täglichen Briefings sind verbindlich. Lokale Verfahren, insbesondere die Regelung des An- und Abflugs, behält sich der Ausrichter vor. Sie werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

### 7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme am HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb ist für

1. Piloten:
  - ein gültiges Medical Klasse II oder LAPL,
  - ein gültiger Luftfahrerschein mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung,
  - ein gültiges Sprechfunkzeugnis,
  - die bezahlte Meldegebühr,
  - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.
2. Flugzeuge:
  - eine gültige Zulassung (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein und ARC),
  - eine Haftpflichtversicherung,
  - eine zugelassene Ausrüstung inklusive FLARM.

**Jeder teilnehmende Pilot muss sich vor Wettbewerbsbeginn mit den Self-Briefing Unterlagen, die auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden, vertraut machen.**

### 8. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Internationalen Hahnweide Segelflugwettbewerb erfolgt über das Online-Meldeformular ([www.wettbewerb.wolf-hirth.de](http://www.wettbewerb.wolf-hirth.de)). Der Anmeldezeitraum wird auf der Wettbewerbsseite im Dezember des Vorjahres angekündigt. Für jedes Flugzeug können bis zu vier Piloten gemeldet werden.

### 9. ZULASSUNG

Die Zulassung zum 57. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2025 erfolgt spätestens bis zum 4. Februar 2025 per E-Mail und durch Bekanntgabe auf der Wettbewerbs-Homepage und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl Meldungen vorliegen, oder wenn andere Gründe es zwingend erforderlich machen.

### 10. GEBÜHREN

Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer (Flugzeug) € 325 und für Jugendliche € 150. Die Meldegebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu entrichten, spätestens jedoch bis zum 01. März 2025. Die Zahlungsmodalitäten werden zusammen mit der Teilnahmebestätigung verschickt.

Erfolgt die Absage eines Teilnehmers weniger als 2 Wochen vor dem Wettbewerbsbeginn wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Alle übrigen Gebühren, wie F-Schlepp und Campinggebühren, werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet.

### 11. WETTBEWERBSKENNZEICHEN

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei Doppelbelegung eines Wettbewerbskennzeichens hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Gegebenenfalls kann die Wettbewerbsleitung ein anderes Kennzeichen zuteilen. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeughänger und dessen Zugfahrzeug deutlich **lesbar** anzubringen.

### 12. STARTART

Gestartet wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart.

### 13. SPRECHFUNK

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden.

### 14. BEURKUNDUNG UND AUSWERTUNG

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird mit "GNSS-Flight-Recorder" Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. **Das Loggersystem muss vom Piloten gesetzte Zeitmarker dokumentieren können.** Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung besitzen. Bei Motorseglern mit betriebsbereitem Triebwerk sind zugelassene Systeme zu verwenden, die den Motorlauf dokumentieren. Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in "3 Sekunden Intervallen" oder kürzer aufgezeichnet werden. Nach dem Flug muss die Loggerdatei (IGC File mit Security-Key) über die Wettbewerbs-Homepage zur Auswertung hoch geladen werden. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zum Briefing des Folgetages verfügbar zu halten.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines GNSS-Systems ist jeder Pilot selbst verantwortlich.

Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie Flarm oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen dann zur Verfügung gestellt werden.

Fotodokumentation ist nicht zugelassen.

### 15. SPRACHEN

Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Briefing erfolgt in englisch. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut maßgebend.

### 16. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Verpflegung ist sowohl in der Flugplatz-Gaststätte, als auch in der Wettbewerbskantine möglich. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden. Eine Reservierung von Mietwohnwagen ist bei folgender Firma möglich:

Caravaning-Center Schmidtmeier  
Kringstrasse 2  
D-71144 Steinenbronn  
Telefon: 07157 53833-81  
**E-Mail: [vermietung@cc-schmidtmeier.de](mailto:vermietung@cc-schmidtmeier.de)**  
**URL: <http://www.cc-schmidtmeier.de/>**

### 17. DATENSCHUTZ

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er die folgenden Datenschutzbestimmungen akzeptiert:

für die Teilnehmerliste, Wertung und für Pressemeldungen werden die dazu üblichen Daten veröffentlicht. Hierzu gehören insbesondere Name, Verein, Heimatort, Alter und Daten zum Flugzeug. Die Flugwegdaten der Wettbewerbsflüge werden sowohl auf unserer Webseite als auch auf dem Server des Auswertedienstleisters soaringspot.com veröffentlicht. Außerdem wird auf unserer Webseite eine Echtzeit-Flugwegverfolgung der teilnehmenden Flugzeuge veröffentlicht.

### 18. HAFTUNG

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis im Mai auf der Hahnweide!

Das Wettbewerbsteam

Januar, 2025